

memo nr. 8/2009

Rechtsanwalt Erwin K. Miller Fachanwalt für Steuerrecht – Spezialist für private & betriebliche Altersvorsorge Gutachter für Pensionszusagen	
Datum:	19. Juni 2009
Betreff:	Sofortige Verbesserung der Eigenkapitalquote Umsetzung des BilMoG

Die Regelungen des BilMoG gelten zwingend ab dem Wj. 2010, können aber ab sofort freiwillig umgesetzt werden.

Für Kapitalgesellschaften mit Pensionszusagen und vorhandenem Rückdeckungskapital ergibt sich die Möglichkeit, die Eigenkapitalquote erheblich zu verbessern.

Wie geht das?

- Die Pensionsrückstellung wird nach den Vorgaben des BilMoG angepasst. Gewählt wird die ratierliche Anpassung, so dass pro Jahr lediglich 1/15 der Erhöhung der Pensionsrückstellung zuzuführen ist.
- Die Rückdeckung wird an einen Treuhänder abgetreten, so dass ein 100 %-iger Insolvenzschutz gewährleistet ist¹.
- Die Pensionsrückstellung wird mit dem Rückdeckungskapital saldiert.

Zwei Beispiele aus der Praxis

Beispiel 1		Beispiel 2	
Eigenkapital (alt)	50.137 €	Eigenkapital (alt)	1.307.125 €
Bilanzsumme (alt)	206.872 €	Bilanzsumme (alt)	3.639.471 €
Rückstellung (alt)	102.576 €	Rückstellung (alt)	900.200 €
Rückdeckung (LV)	50.414 €	Rückdeckung (LV)	552.602 €
EK-Quote alt	24,24 %	EK-Quote alt	35,92 %
EK-Quote neu	29,37 %	EK-Quote neu	41,07 %

Die Erste Schutzhand Service GmbH (www.ersteschutzhand.de) bietet kostengünstig den gemäß BilMoG erforderlichen Insolvenzschutz für die Rückdeckung an.

Haben Sie Fragen?

Email miller@rechtsanwalt-miller.de oder Telefon 06851 907039

¹ Die Verpfändung an den Berechtigten reicht nach herrschender Meinung in der Literatur nicht aus.